

Gemeinde Brühl

Durchführungsplan Nr. 1

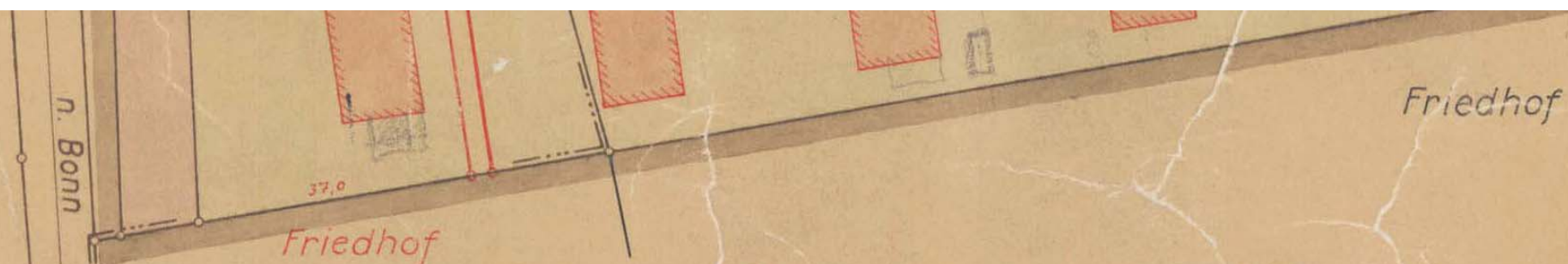
A u. C

Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Brühl

Flur 28, 29, 31

M. 1 : 1000



Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentl. Gebäude
- Mauer
- Geschößzahl

Grenzen, Flucht - u. Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Flan-gebietes
- unverändert bestehen-bleibende Fluchtlinie
- Fluchtlinie
- Flucht-u. Baulinie
- Baulinie
- Festlegung der Fluchtlinie

Ver

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig u. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln, den 17. 11. 1956

Kreisobervermessungsrat

Zu diesem Flan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis u. ein Höhenplan

Gefertigt durch das Katasteramt des Landkreises Köln

Köln, den 17. 11. 1956

Kreisobervermessungsrat

Entwurfsbearbeitung durch das Stadtbauamt Brühl

Brühl, den 1. 12. 1956

Stadtbauamt

Dieser Plan

gesetztes in

(G.N.W.S.)

der Stadt

aufgestellt.

Bürger

Münning
(Baedorf)
Stadtbaudirektor

32100

63600

63700

63800

63900

Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
offentl. Verkehrsfläche (Straße) offentl. Verkehrsfläche (Parkpl.) offentl. Grünfläche private Grünfläche private Einstellfläche nach RGO öffentl. Verkehrsfläche (Lisenb.-KBE)	B II o } Reines Wohngebiet B III o } DTG Geschäftsgebiet o offene Bebauung g geschlossene Bebauung I II III Geschosßzahl	(vorhanden: schwarz;) Bordstein Hydrant Kanalschacht Gasschieber Wasserschieber Straßensinkkasten Kabelschacht Warnungstafeln Omnibus-Haltestelle Schranke	alle Höhenlage neue Höhenlage Weitere Signaluren siehe Din 3020 und Katastervorschriften.

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVNW. 3. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 7. Januar 1957 aufgestellt.

Brühl, den 7. Januar 1957
[Signature]
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVNW. 3. 75) in der Zeit vom 9. Februar 1957 bis 3. März 1957 offengelegen

Brühl, den 18. 3. 1957
Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor
[Signature]

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVNW. 3. 75) ist dieser Plan mit Verfügung vom 24. 4. 1957 genehmigt worden.

34. RUG-S. 203-193/57
Köln, den 24. 4. 1957
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 3. Juni 1957 förmlich festgestellt worden.

Brühl, den 3. Juni 1957
[Signature] *[Signature]*
Bürgermeister Ratsmitglied